

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS
GASTGEWERBE "SAVOY"

Sitz: RAETIENSTRASSE 1, MERAN BZ

Gesellschaftskapital (generisch): 100.723,16

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942840212

Steuernummer: 91061110218

VWV-Nummer: 220360

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2025

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	19.158	15.874
II - Sachanlagen	300.515	347.636
III - Finanzanlagen	500	500
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>320.173</i>	<i>364.010</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	64.978	42.783

	31/12/2025	31/12/2024
II - Forderungen	227.937	276.632
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	227.937	276.632
IV - Liquide Mittel	1.153.867	1.368.576
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.446.782</i>	<i>1.687.991</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	421	1.208
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.767.376</i>	<i>2.053.209</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	351.806	313.049
VI - Sonstige Rücklagen	1	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(13.481)	38.757
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>338.326</i>	<i>351.807</i>
D) Verbindlichkeiten	83.323	49.168
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	83.323	49.168
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.345.727	1.652.234
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.767.376</i>	<i>2.053.209</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	274.751	286.884
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	288.467	301.472
sonstige	88.695	121.944
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>377.162</i>	<i>423.416</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>651.913</i>	<i>710.300</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	435.656	417.686
7) für bezogene Dienstleistungen	119.001	132.699
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	21.059	13.238
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens	86.854	120.806

	31/12/2025	31/12/2024
und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens		
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	2.694	638
b) Abschreibung Sachanlagen	84.160	120.168
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>86.854</i>	<i>120.806</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(22.195)	1.150
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.571	43.914
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>695.946</i>	<i>729.493</i>
Betriebserfolg (A-B)	(44.033)	(19.193)
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	32.339	59.988
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>32.339</i>	<i>59.988</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>32.339</i>	<i>59.988</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	410	366
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>410</i>	<i>366</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>31.929</i>	<i>59.622</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	(12.104)	40.429
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	1.377	1.672
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>1.377</i>	<i>1.672</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(13.481)	38.757

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(13.481)	38.757
Einkommenssteuern	1.377	1.672
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(31.929)	(59.622)
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	(44.033)	(19.193)
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	86.854	120.806
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	8.408	
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	95.262	120.806
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	51.229	101.613
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(22.195)	1.150
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(31.133)	(12.756)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	27.464	(86.772)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	787	(1.208)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(306.507)	(94.254)
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	66.059	27.965
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	(265.525)	(165.875)
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	(214.296)	(64.262)
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	43.981	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.377)	(1.672)
Summe sonstige Wertberichtigungen	42.604	(1.672)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	(171.692)	(65.934)
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(37.039)	(113.428)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(5.978)	(13.551)

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)		(500)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(43.017)	(127.479)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(214.709)	(193.413)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	1.368.576	1.561.989
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.153.867	1.368.576
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Gastgewerbe.

Vollzeitkurse: 1. bis 2. Hotelfachschule, 1. bis 3. Berufsfachschule Kochen und Servieren.

Lehrlingsausbildung: 1. bis 3 Klasse Kochen, 1. Bis 3. Klasse Servieren.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse – Berufliche Weiterbildung im Bereich Gastgewerbe, Heimdienste, Mensadienst an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2025] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Notwendige Änderungen:

- Rückstände zweckgebundene Geldmittel (Leihbücher, Investitionen, Erasmus)
- Zuweisungen Erasmus
- Mehreinnahmen Essen, Heim, Kurse, Zinsen

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit

3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%

Sachanlage	Abschreibsatz
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 43.016,90, davon 5.978,00 für immaterielle Güter (Konzeptausarbeitung Corporate Design) und 37.038,90 für materielle Güter (Osmoseanlage, Besteck, Eismaschinen, Registrierkassa, Led Monitore, Fozenfood Prozessor).

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	19.930	4.546.996	500	4.567.426
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	4.055	4.199.360	0	4.203.415
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2025	15.874	347.636	500	364.010
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	5.978	37.039		43.017
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	63.695	0	63.695
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	63.695	0	63.695

Aufwertungen des Berichtsjahres	0		0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	2.694	84.160	0	86.854
Abwertungen des Berichtsjahres	0		0	0
Summe Änderungen	3.284	-47.121	0	-43.837
Endwert zum 31.12.2025				
Anschaffungswert	25.908	4.520.340	500	4.546.748
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	6.749	4.219.826	0	4.226.575
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2025	19.158	300.515	500	320.173

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr. Angeführt sind die Investitionen welche mit den Investitionsbeiträgen der Provinz Bozen angekauft wurden.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
712000001	Designkonzept Abler	5.978	5.978	
3800000001	UMKEHROSMOSE-ANLAGE	6.893	6.893	
2600000335	FRXSH-MOUSSE CHEF	4.545	4.545	
2600000336	FRXSH-MOUSSE CHEF	4.545	4.545	
2600000337	Besteck	1.856	1.856	
2600000338	EISWÜRFELMASCHINE	3.219	3.219	
2600000339	EISCRASMASCHINE - EISGRANULAT	3.577	3.577	
1400000016	REGISTRIERKASSE SPEISESAAL	671	671	
2100000356	LED MONITOR 45"	1.000	1.000	
2100000357	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000358	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000359	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000360	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000361	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000362	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000363	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000364	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000365	LED MONITOR 34"	537	537	
2100000366	LED MONITOR 34"	537	537	

2100000367	LED MONITOR 34"	537	537
2100000368	LED MONITOR 34"	537	537
2100000369	LED MONITOR 34"	537	537
2100000370	LED MONITOR 34"	537	537
2100000371	LED MONITOR 34"	537	537
2100000372	LED MONITOR 34"	537	537
2100000373	LED MONITOR 34"	537	537
2100000374	LED MONITOR 34"	537	537
2100000375	LED MONITOR 24"	89	89
2100000376	LED MONITOR 24"	89	89
2100000377	LED MONITOR 24"	89	89
2100000378	LED MONITOR 24"	89	89
2100000379	LED MONITOR 24"	89	89
2100000380	LED MONITOR 24"	89	89
2100000381	LED MONITOR 24"	89	89
2100000382	LED MONITOR 24"	89	89
2100000383	LED MONITOR 24"	89	89
2100000384	LED MONITOR 24"	89	89
2100000385	LED MONITOR 24"	89	89
2100000386	LED MONITOR 24"	89	89

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Heim und Service	11.860,14 €
Ökonomat	2.181,99 €
Reinigungsmittel	25.605,48 €

Spirituosen	950,03 €
Weine	5.259,12 €
Trockenwaren	2.852,01 €
Büromaterial	2.245,79 €
Verbrauchsmaterial Küche	4.426,52 €
Verbrauchsmaterial Servietten	1.846,19 €
Verbrauchsmaterial Service (Miko)	7.732,34 €
Sonstige	2.199,99 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen für Euro 50.588 (Heimunterkunft, Mittagessen); es besteht ein Wertberichtigungsfond für uneinbringliche Forderungen in Höhe von Euro 246;
- Auszustellende Rechnungen für Euro 80.379 (Mittagessen Schüler, Personal, Heim);
- Zu erhaltende Investitionsbeiträge von Ministerien für Euro 72.620;
- Zu erhaltende Zinserträge in Höhe von Euro 24.547;
- Sonstige Forderungen von Euro 49;

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Servizio vota facile 01/09/2025 - 31/08/2026	325
Schullizenz Easy4Me - 01.11.2025-31.10.2026	96

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 6.457
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 66.736
- Verbindlichkeiten MwSt. für Euro 1.647
- Verbindlichkeiten IRAP für Euro 34
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 140
- Verbindlichkeiten Steuerrückbehalte für Euro 532
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 7.777

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Zuweisung für Schulbücher	28.769
Restbetrag Zuweisung für Erasmus +	2.200
Restbetrag Zuweisung für Erasmus PNRR	6.121
ERASMUS 2025-1-IT02-KA121-SCH-000336878	8.000
ERASMUS 2025-1-DE02-KA210-VET-000359706	7.740
Investitionsbeitrag von Ministerien (Restbetrag)	34.025
Investitionsbeitrag von Provinz (Restbetrag)	939.199
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen - Provinz	230.686
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen - PNRR	88.987

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für 82.698 Euro: Mensa für Schüler und Personal
- Heimerlöse für 177.450 Euro: Heimunterkunft
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 14.603 Euro: Kurse Berufliche Weiterbildung

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für laufende Ausgaben für 261.485 Euro
- Laufende Zuwendungen sonstige Körperschaften 25.078 Euro für laufende Zuweisung ERASMUS und aus passiven Abgrenzungen
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 1.904 Euro für didaktisches Material

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 86.854 Euro
- Weiterverrechnung Kosten 238 Euro
- Sonstige Erträge 1.603 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz	Zuweisung ERASMUS	Ausgaben Erasmus	11.762
Autonome Provinz	Ordentliche Zuweisung	Schulbücher	29.081
Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	PNRR Classroom	20.000

Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	PNRR Labs	40.000
Agenzia Nazionale INDIRE	Laufende Zuweisung	Ausgaben Erasmus	8.000
Agenzia Nazionale INDIRE	Laufende Zuweisung	Ausgaben Erasmus	2.714
MAX WEBER BERUFSSKOLLEG	Laufende Zuweisung	Ausgaben Erasmus +	7.740

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 435.656 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel und Getränke sowie verschiedene Verbrauchsgüter.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 119.001 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Spesen für die Ordentliche Wartung von Ausrüstung, Sitzungsgelder der Prüfungskommission und Reinigungsspesen.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 21.059 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Miete von Maschinen sowie Softwarelizenzen;
- Abschreibung der materiellen Güter 84.160 Euro;
- Abschreibung der immateriellen Güter 2.694 Euro;
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um 22.195 Euro erhöht;
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 55.571 Euro.

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung sowie Aktivzinsen des Schatzamtskontos.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Karl Telser